

Unterrichtung

Hannover, den 12.05.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Rahmenbedingungen des Lkw-Verkehrs verbessern, Kontrollen verstärken und technische Möglichkeiten besser nutzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1535

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6039

Der Landtag hat in seiner 76. Sitzung am 12.05.2020 folgende EntschlieÙung angenommen:

Rahmenbedingungen des gewerblichen Güterverkehrs verbessern, Kontrollen verstärken und die Verkehrssicherheit erhöhen

Der Logistikstandort Niedersachsen trägt mit einer leistungsstarken Infrastruktur auf der Straße, der Schiene, den Wasserwegen und im Luftverkehr zu einem möglichst reibungslosen Transport von Waren innerhalb Deutschlands und entlang europäischer Logistikrouten bei. Durch die wichtigen Transitrouten A 1, A 2 und A 7 unterstützt das niedersächsische Autobahnnetz die in der Logistik tätigen Unternehmen.

Aufgrund des weiteren Wachstums des Lkw-Verkehrs auf den BundesfernstraÙen in Niedersachsen sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen der Lkw-Fahrer zu verbessern.

Der Landtag begrüÙt

1. die zum 1. Juli 2018 in Kraft getretene Ausweitung der Lkw-Maut auf zusätzliche BundesfernstraÙen,
2. die bisherigen Fortschritte bei der Schaffung zusätzlicher Lkw-Stellplätze entlang der niedersächsischen Autobahnen,
3. die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Baustellenmanagements und der Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere entlang der A 2,
4. die Gründung der „Aktion Abbiegeassistent“ sowie das mit 5 Millionen Euro pro Jahr dotierte neue Förderprogramm des Bundes zur Nachrüstung von Bussen und Lkw mit Abbiegeassistenzsystemen,
5. die geplante Nachrüstung des Fuhrparks der Straßenbauverwaltung in Verantwortung der Landesregierung mit Abbiegeassistenzsystemen,
6. den bisherigen Einsatz der Landesregierung für eine Reformierung des BuÙgeldsystems und für eine Erweiterung der Sanktionen in der BuÙgeld-Katalog-Verordnung, um dadurch massive Verkehrsverstöße härter zu ahnden und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich weiterhin für die Schaffung zusätzlicher Lkw-Stellplätze an BundesfernstraÙen einzusetzen, beispielsweise indem das telematische Parken („Kompakt- und Kolonnenparken“), insbesondere auch auf vorhandenen Rastanlagen an Autobahnen, eingesetzt wird,
2. bei der Schaffung von neuen Lkw-Stellplätzen und Rastanlagen unter Berücksichtigung der Parkbedarfe von Großraum- und Schwertransporten den Austausch über Ländergrenzen hinweg zu verbessern, um Benachteiligungen einzelner Transitländer zu vermeiden,

3. sich für einen weiteren Ausbau der Verkehrstelematik einzusetzen und die Nutzung digitaler Parkleitsysteme für Lkw-Parkplätze zu unterstützen, um unnötige „Parksuchfahrten“ und damit gegebenenfalls verbundene Verletzungen der Lenk- und Ruhezeiten zu vermeiden,
4. zu prüfen, ob ein variables Überholverbot für Lkw auf Strecken mit besonders hohem Verkehrsaufkommen einen messbaren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten kann,
5. unter Einbindung aller relevanten Akteure (z. B. Polizei, Speditions- und Logistikverbände) ein Präventionskonzept zum Schutz von Lkw gegen sogenannte Planenschlitzer zu entwickeln, um eine höhere Sicherheit für Transportgüter auf Parkplätzen zu erreichen,
6. sich weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, Verkehrsverstöße (beispielsweise Abstandsverstöße, Lenk- und Ruhezeiten) durch Fahrer in- und ausländischer Logistikunternehmen konsequenter zu ahnden und die Möglichkeit von Sicherheitsleistungen vor einer Weiterfahrt stärker zu nutzen,
7. zu prüfen in welcher Weise das „Positivnetz“ für Lang-Lkw und Lkw mit Sattelaufliegern auf Autobahnen und Bundes- und Landesstraßen ausgeweitet werden kann, um die positiven Effekte besser zu nutzen, die die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Rahmen des Feldversuches festgestellt hat,
8. anzuregen, dass Bund und EU prüfen, ob und wie durch eine Neufassung der gesetzlichen Vorgaben zur Pausengestaltung des Fahrpersonals der Arbeitnehmerschutz verbessert und gleichzeitig eine Entlastung von vorhandenen überlasteten Parkraumkapazitäten erreicht werden kann,
9. sich beim Bund für eine personelle Stärkung des Bundesamtes für Güterverkehr einzusetzen, um dem wachsenden Aufgabenspektrum Rechnung zu tragen,
10. sich dafür einzusetzen, dass die Kontrollen auf Autobahnen zur Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen allgemeine verkehrsrechtliche Regelungen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen und Abstandsregelungen ausgebaut werden,
11. sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass solche Notbremsysteme verpflichtend werden, die auch vor stehenden Fahrzeugen kollisionsfrei bis zum Stillstand abbremsen können. Es muss zudem die Funktion der Notbremsassistenten auf mehr als 20 km/h-Minderung ausgeweitet werden.
12. sich bei der Bundesregierung für weitere Fördermittel für die Nachrüstung von Abbiege- und Notbremsassistentensystemen in Lkws einzusetzen und für den nachträglichen Einbau dieser Assistenzsysteme zu werben und einzutreten,
13. den Einsatz von Wegfahrsperren (Alkolock) zu prüfen, um alkoholisierte Fahrerinnen und Fahrer von Lkw und Bussen an der Weiterfahrt zu hindern,
14. sicherzustellen, dass die geplante Nachrüstung des landeseigenen Fuhrparks mit Abbiegeassistenten zeitnah umgesetzt wird,
15. sich beim Bund dafür einzusetzen, die derzeitige Genehmigungspraxis von Schwer- und Großraumtransporten so anzupassen, dass sich der Zeitraum bis zur Genehmigung deutlich reduziert,
16. zu prüfen, ob durch eine landesweite Bündelung oder eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit die Anhörungen bei Genehmigungsverfahren von Schwer- und Großraumtransporten vereinfacht und beschleunigt werden können,
17. sich beim Bund und bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die neue Entsenderichtlinie, die das Ziel „gleicher Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort“ verfolgt, auch im internationalen Straßentransport gilt,
18. mit den Speditions- und Logistikverbänden sowie dem Omnibusgewerbe ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, in dem konkrete Schritte zur Gewinnung von Fachkräften definiert werden, insbesondere beim Fahrpersonal,

19. sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verlängerung der „Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs“ über das Jahr 2020 hinaus einzusetzen,
20. sich gegenüber der Bundesregierung für die weitere Förderung von Verfahren zur Umrüstung von Diesel-Lkw auf alternative Antriebstechnologien einzusetzen mit dem Ziel, dass Umrüstungen in großer Stückzahl wirtschaftlich am Markt umsetzbar sind,
21. sich gegenüber der Bundesregierung insbesondere für eine pauschale Mautbefreiung umweltfreundlicher Lkw und Sattelzugmaschinen von mindestens 24 Monaten nach Neuanschaffung einzusetzen.